

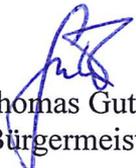
Kröpelin, den 15.03.2019

## Bekanntmachung

Auf Grund des §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 14.03.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 erlassen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2019 erfolgt am 15.03.2019 durch Internet, zu erreichen über den Link, Stadt Kröpelin/Öffentliche Bekanntmachungen über die Homepage der Stadt Kröpelin unter: [www.stadt-kroepelin.de](http://www.stadt-kroepelin.de). Unter Stadt Kröpelin, Rathaus, Markt 1, 18236 Kröpelin kann jedermann sich kostenpflichtig die Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2019 zusenden lassen. Die Textfassung der Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2019 liegt unter obiger Adresse zur Mitnahme aus oder werden dort bereit gehalten.

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen sind in der Zeit vom 18.03. – 03.04.2019 bei der Stadtverwaltung Kröpelin Markt 1 in 18236 Kröpelin zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

  
Thomas Gutteck  
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Beginn der Auslegung: 18.03.2019

Ende der Auslegung: 03.04.2019

## Haushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 14.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.949.700 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.538.000 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-1.588.300 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-1.588.300 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	645.400 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-942.900 €

#### 2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	5.533.000 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	6.488.000 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-955.000 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	780.900 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	624.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	156.600 €
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderungen der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-1.152.300 €

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

500.000 EUR

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) auf 316 v. H.
- b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 330 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 26,250 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt vorläufig	29.055.333,39 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	28.802.233,39 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	27.409.933,39 €

#### § 8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird

- für Baumaßnahmen, für den Erwerb unbebauter und bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte ab einer Gesamtinvestitionssumme i. H. v. 50.000 EUR
- für Erwerb von Fahrzeugen, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und anderen beweglichen Vermögensgegenständen i. H. v. 30.000 EUR

festgesetzt.

Kröpelin, den 15.03.2019

  
Gutteck  
Bürgermeister

